Jugendamt Regionaler Dienst Nord-West 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Weiterführende Informationen 3

Jugendamt Regionaler Dienst Nord-West

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Hermannstraße 214-216
12049 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: 030 90239-4215
Fax: 030 90239-4544
Internet:
http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/regionen/artikel.285322.php
E-Mail: regionnordwest@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	16:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereibarung

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe in einer Tagesgruppe ist vor allem für Kinder ab dem Schulalter geeignet, die Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen zeigen.
Die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen soll durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden. Dadurch kann der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden tagsüber oder nach der Schule an den Werktagen intensiv betreut.
Die Hilfe kann in Gruppen einer Einrichtung, aber auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Voraussetzungen

- **Hinweis:**
  Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
  Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- **Wird bei der Beratung besprochen**

Formulare

- **Antrag auf Hilfe zur Erziehung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 27**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__27.html)
- **Sozialgesetzbuch VIII § 32**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__32.html)

Weiterführende Informationen

- **BMFSFJ**
  (https://www.bmfsfj.de/)